



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Heilbronn
Sprecher: Jürgen Schlenker
Siegfried-Gumbel-Str.14
74076 Heilbronn
Tel. 07131/177649
Bearbeiter:
G. May-Stürmer
Dr. Wilhelm Stark

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

12.05.2011

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV
Zabertalstraße - L 1103 Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen

Ihr Schreiben vom 23.03.2011, Az.: 24-3912-3/301-06

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für den geplanten Abschnitt der Zabertalstraße von Güglingen nach Pfaffenhofen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Die geplante Straßenbaumaßnahme ist Teil einer Kette von Ortsumfahrungen zwischen Pfaffenhofen und Heilbronn-Böckingen. Jede fertiggestellte Umfahrung wird zur Zunahme des Verkehrs in den noch nicht ausgebauten Ortsdurchfahrten führen. Dabei ist völlig unklar, ob alle Ortsumfahrungen realisiert (und finanziert) werden können – z.B. erscheint derzeit keine absehbare Möglichkeit, wie die Trasse östlich von Frauenzimmern (Frauenzimmern nach Botenheim) im Bereich des FFH-Gebietes in der Zabertalau verlaufen könnte. Dagegen könnte die Reaktivierung der Zabergäubahn als südlicher Ast der Stadtbahn Heilbronn den Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern und alle Ortsdurchfahrten auf einmal entlasten.

Wir fordern daher, die Straßenplanungen zurückzustellen, bis der vom Kreistag Heilbronn beschlossene Südast der Stadtbahn realisiert ist und empirisch festgestellt werden kann, zu welchen Verkehrsverlagerungen er führt.

2. Im Bereich der Ortslage Pfaffenhofen (einschließlich östlich zur Ortslage) verläuft die geplante Zabertalstraße teilweise auf der Bahntrasse der Zabergäubahn. Es ist daher beabsichtigt, die Bahntrasse nach Norden zu verlegen. Aus den Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob diese Verlegung Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für die Straße ist und ob die Kosten dafür in der Kostenabschätzung für die Straße enthalten sind. Falls die geplante Straße vor der Reaktivierung der Zabergäubahn gebaut wird und sich die Inanspruchnahme des Bahnkörpers durch die Straße nicht vermeiden lässt, halten wir es für erforderlich
 - die Verlegung der Bahntrasse zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens für die Straße zu machen,
 - die Kosten für die Verlegung der Bahntrasse in die Kostenabschätzung für die Straße aufzunehmen sowie gesondert darzustellen und
 - die Bahntrasse gleichzeitig mit dem Bau der Straße neu zu bauen.
3. Der Neubau der Zabertalstraße zwischen Güglingen und Pfaffenhofen führt zu einer Biotopzerschneidung für nicht flugfähige und bodennah fliegende Tierarten, d.h. die Talaue wird von der südlichen Feldflur abtrennt und letztendlich wird ein Austausch Richtung Stromberg unterbunden.

Die beiden Vernetzungslinien in Nord-Süd-Richtung entlang der Wassergräben beim Umspannwerk der EnBW und am Rand des Gewerbegebiets *Mittleres Tal* auf Güglinger Gemarkung werden unterbrochen. Damit wird die Anbindung der Strombergausläufer an die Zabertalaue beseitigt. Wir halten die im landschaftspflegerischen Begleitplan enthaltenen Maßnahmen für nicht geeignet bzw. für nicht ausreichend, um diesen Konflikt zu vermeiden oder zu kompensieren, und fordern andere bzw. zusätzliche Kompensationsmaßnahmen. Dies führen wir im nachfolgenden Punkt 4 näher aus.
4. Wir schlagen vor, entlang des Grabens, der östlich am Umspannwerk der EnBW vorbeiläuft, einen Grünzug vom Bannholz (Leopoldsklinge) bis zur Zaber anzulegen, der tatsächlich als Biotopvernetzungslinie wirkt (wirkungsvolle Anbindung des Stromberges an die Zaberaue).

Dazu sind nach unserer Ansicht weitergehende Maßnahmen erforderlich:

- dem Graben deutlich mehr Fläche zuzuschlagen, speziell auf der wegabgewandten Seite (westliche Seite),
- den Graben zu renaturieren und damit als Gewässer aufzuwerten und vom Weg wegzuverlegen,
- die Gewässerrandstreifen mit einer Krautschicht, Strauchschicht und einer Baumschicht vielfältig zu gestalten,
- unter der neuen Straße einen ausreichend breiten Durchlass mit terrestrischer, amphibischer und aquatischer Durchgängigkeit anzulegen
- Entlang der Straße im Bereich des Durchlasses entsprechend dem Vorschlag im Erläuterungsbericht Artenschutz Schutzwände von ca. 2 m Höhe zu errichten und hochwachsende Bäume als „Überflughilfe“ zu pflanzen (siehe Punkt 6)

Durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich auch die Jagdreviere und Flugkorridore für Fledermäuse in Richtung Süden erheblich erweitern.

5. Die Anlage von Laichgewässern im Steinbruch nördlich von Pfaffenhofen und von Lerchenfenstern auf dem Heuchelberg mögen an sich sinnvoll sein, stellen jedoch keine Verbesserung für die Populationen im Eingriffsraum dar.

Zweifellos bestehen für Amphibien in der Zabertalau und denen auf dem Heuchelberg (nördlich von Pfaffenhofen) keine Wechselbeziehungen bzw. es findet hier kein Austausch statt, sodass diese Maßnahmen wirkungsvoller in Punkt 4 sowie in Punkt 8 angebracht / integriert wären.

6. Im Erläuterungsbericht Artenschutz, Kapitel Fledermäuse, steht folgender Vorschlag:

Zur Vermeidung bzw. Verringerung kollisionsbedingter Individuenverluste bei Zwergfledermaus, Grauem/Braunem Langohr und (Kleiner) Bartfledermaus wird für den Bereich der geplanten Grabenquerung die Installation von Schutzwänden (Höhe etwa 2 m) als Ablenkungsmaßnahme vorgeschlagen (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT QUERUNGSHILFEN 2003). Im Querungsbereich selbst sollten beidseitig der Trasse einige Bäume hochkroniger heimischer Laubbaumarten gepflanzt werden (z. B. Eiche, Linde,

Esche), die Trassenquerungen in risikoarmer Höhe mittel- bis längerfristig begünstigen werden (s. Maßnahme ATP M1, Tab. 3).

Die Umsetzung dieses Vorschlags ist laut Erläuterungsbericht Voraussetzung dafür, dass eine angemessene Vermeidung oder Verminderung anlage- oder betriebsbedingter Individuenverluste erreicht werden kann.

Diese Schutzwände sind in den technischen Plänen jedoch nicht eingezeichnet. Dies ist nachzutragen.

7. Die vorgesehenen Amphibiendurchlässe zur Unterquerung der Bahn- und Straßen-trasse sind sehr lang. Wir haben Zweifel, ob diese ausreichend angenommen werden – die Erfahrungen zeigen, dass zu lange Tunnels von wandernden Amphibien sehr verhalten oder gar nicht angenommen werden. Wir schlagen, vor zu prüfen, wie sie optimiert werden können, z.B. durch Lichteinlass zwischen Straßen- und Bahntrasse.
8. Die Absicht, in den zur Extensivierung vorgesehenen beiden Flächen in der Zabertalaue Gehölze zu pflanzen, halten wir nicht für sinnvoll. Damit werden diese Flächen für Wiesenbrüter so z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper, Kiebitz, Schafstelze ... entwertet. Dagegen halten wir es für sinnvoll, auf diesen Flächen neben der extensiven Grünlandnutzung - ohne Bepflanzung - auch Laichgewässer z. B. für Wechselkröte und Springfrosch anzulegen.

Das Ziel all dieser Maßnahmen muss die Weiterentwicklung und Durchgängigkeit der Zabertalaue von Güglingen nach Pfaffenhofen sein!

9. Wir schlagen vor, zusätzlich zur unter Ziffer 4 beschriebenen Biotopvernetzungsline von der Zabertalaue zum Stromberg wirkungsvolle Maßnahmen aus dem Biotopvernetzungsplan der Stadt Güglingen zu realisieren.
10. Aufgrund von Beobachtungen in der Vergangenheit ist zu erwarten, dass im Planungsraum die Schafstelze vorkommt. Wir werden das durch weitere Beobachtungen überprüfen bzw. bestätigen.

11. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen im besiedelten Bereich, insbesondere in der Ortslage von Pfaffenhofen, sind nicht ausreichend dimensioniert, so dass hier kein wirksamer Lärmschutz für die unmittelbar betroffenen Anlieger erreicht wird.
12. Es ist zu erwarten, dass die Unterbrechung des Verkehrsflusses auf der Rodbachstraße zugunsten der L 1103 zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Umwege) am Verkehrsknoten Maulbronner Straße/Strombergstraße führt, z.B. vom Rodbachhof, dem Wohngebiet südlich Südstraße sowie westlich Industriestraße zur Ortsmitte von Pfaffenhofen.

Zusammenfassung:

Wir lehnen die Planung in der hier vorgelegten Form, speziell den LPB, ab und fordern eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der Biotopvernetzungsstrukturen in Nord-Süd-Richtung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schlenker